Basel, den 19. November 1927 XXVII. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Genossenschaftstreue. — Zum Wesen des Markenartikels. — Tagore über das Genossenschaftswesen. — Kreiskonferenzen. — Volkswirtschaft: Nachtarbeit in den Bäckereien. Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes: Deutschland. — Aus unserer Bewegung: Uzwil. — Bibliographie. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. November 1927.

Führende Gedanken

Lesefrüchte.

Die Geschichte der eigenen Bewegung hat höchsten erzieherischen Wert. *Prof. Dr. K. Brauer.*

* * *

Jede einzelne Genossenschaftsführung sollte mit dazu beitragen, die Genossenschaftsgeschichte zu vervollständigen. Sie tut es am besten dadurch, dass sie eine Geschichte ihres Vereins schreibt, aber eine gute Geschichte. Eine gute Geschichte seines Vereins kann man nur dann schreiben, wenn man rechtzeitig Material dafür sammelt, insbesondere recht viele Notizen aus dem täglichen genossenschaftlichen Leben dafür macht. Eine gute Gedächtnisstütze bilden auch die Geschäftsberichte der Vereine. Die Geschäftsberichte zahlreicher Vereine sind noch recht dürftig.

Wer die Geschichte seines Vereins schreibt, erweist diesem Verein einen grossen Dienst. Wer den Wert der Ueberlieferung noch nicht erkannt hat, dem fehlt noch ein gutes Stück des Erkennens, und wer noch nicht erkannt hat, dass Ueberlieferung für das Genossenschaftswesen viel wertvoller ist als etwa für sein Gegenstück, den Kapitalismus, der unterschätzt die genossenschaftliche Ueberlieferung ganz besonders. Geschichte machen ist wohl wertvoller als Geschichte schreiben. Wer aber Geschichte schreibt, macht auch Geschichte.

R. Schlœsser.

* * *

Zwar wird das, was der eine an Nahrung und Raum braucht, den andern weggenommen. Ein Kampf aller gegen alle würde aber zur Aufreibung der Art führen, während umgekehrt gegenseitige Unterstützung die Lebensfähigkeit der Gemeinschaft und damit auch der Einzelwesen zu heben vermag. So musste der Konkurrenzkampf innerhalb zusammengehöriger Gemeinschaften eingeschränkt und ein Unterstützungsdienst eingerichtet werden. Daraus ergeben sich ganz von selbst Moralgesetze.

Schon die Gleichheit der Interessen bedingt ein gemeinsames Handeln zusammenarbeitender Individuen; zugleich ist dieses Zusammenarbeiten oft für alle ein Vorteil; die Handlung des einzelnen, die den andern nützt, ist also schon hier in gewissem Sinne eine moralische. Zu vollen Moralhandlungen führen aber diese Triebe erst, wenn das Individuum einem andern oder der Gemeinschaft als Ganzem seine Kraft und seine Interessen widmet.

Prof. Dr. E. Bleuler, Zürich.

Genossenschaftstreue.

Die Genossenschaftstreue ist die Eigenschaft des Genossenschafters, durch die er in rein wirtschaftlicher Beziehung der Genossenschaft gegenüber bekundet, dass er ihre Ziele als richtig erkannt hat und sie in dem Umfange fördern will, als seine Konsumkraft und die jeweilige Ausdehnung des Tätigkeitskreises der Genossenschaft es überhaupt zulassen. Wäre die Genossenschaftstreue aller Konsumvereinsmitglieder hundertprozentig, so würde das so viel besagen, dass alle Mitglieder alles, was ihnen ihre Genossenschaft überhaupt vermitteln kann, ohne irgendwelche Ausnahme auch bei der Genossenschaft einkaufen. Nun ist aber diese hundertprozentige Genossenschaftstreue heute im grossen und ganzen noch keine Wirklichkeit, sondern lediglich eine ideale Forderung. Es ergibt sich das ohne weiteres daraus, dass z. B. in der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, die ihre Mitglieder der Bezugspflicht unterstellt, ein Durchschnittsbezug pro Mitglied von über Fr. 3000.— erzielt wird, währenddem der schweizerische Durchschnitt nur ungefähr ein Viertel dieses Betrages ausmacht. Und wenn auch zugegeben werden muss, dass die durchschnittliche Kaufkraft eines Mitgliedes der Siedelungsgenossenschaft Freidorf grösser ist als diejenige des Durchschnittes sämtlicher schweizerischen Konsumgenossenschaftsmitglieder überhaupt, so ist doch anderseits die Genossenschaftstreue, obschon kaum bedeutend darunter, auch im Freidorf nicht ganz hundertprozentig. Der Unterschied zwischen dem Freidorf und der Gesamtheit aller übrigen Konsumgenossenschaften ist jedoch so bedeutend, dass er durch die Verschiedenheit der

Kaufkraft allein nicht im entferntesten begründet werden kann.

Jede Konsumvereinsverwaltung weiss es, dass die hundertprozentige Genossenschaftstreue ein Postulat ist, auf das die Mitglieder immer und immer wieder aufmerksam gemacht werden müssen, weil es von der vollen Verwirklichung noch so weit entfernt ist. Wie ist es aber mit der Genossenschaftstreue in Wirklichkeit bestellt, wie weit nähern sich die tatsächlichen Verhältnisse dem Idealzustand oder, mathematisch ausgedrückt, wievielprozentig ist die Genossenschaftstreue in realiter? Wäre uns die Kaufkraft der Mitglieder, die der Genossenschaft zugewendet werden kann, bekannt, dann würde es nicht schwer halten, die Genossenschaftstreue mit der grössten Genauigkeit zu berechnen. Es würde sich dann einfach darum handeln, durch eine gewöhnliche Prozentrechnung zu ermitteln, wie sich der bekannte Warenumsatz der Konsumvereine zu der gesamten Kaufkraft der Mitglieder verhält. Leider ist es aber unmöglich, die Kaufkraft der Mitglieder als Summe auch nur annähernd zu berechnen, schon darum, weil die Kaufkraft, die auf genossenschaftlichem Wege befriedigt werden kann, von Verein zu Verein verschieden ist. Dagegen lässt sich auf einem andern Weg zu einer, wenn auch nicht mathematisch genauen, so doch verwertbaren Zahl gelangen.

Wir kennen aus einer beträchtlichen Zahl von Haushaltungsrechnungen, die im Jahre 1912 auf Veranlassung des Schweizerischen Arbeitersekretariates geführt wurden, den durchschnittlichen Verbrauch einer Schweizerfamilie. Die Verbrauchsmengen des Jahres 1912 dürften weder ganz genau das schweizerische Mittel darstellen, noch ohne irgendwelche Einschränkungen auf das Jahr 1926 angewendet werden können, dagegen dürften sie, insofern man keine auf Bruchzahlen genaue Berechnung erhalten will, für den vorliegenden Zweck vollauf genügen. Anderseits können wir einer Reihe von Jahresberichten die Mengenumsätze entnehmen und aus diesen vermittels Division durch die Mitgliederzahl den auf das einzelne Mitglied entfallenden Bezug in jedem Artikel feststellen. Eine Korrektur ist hier nur insofern nötig, als rund ein Achtel des Umsatzes der in Betracht fallenden Vereine auf Nichtmitglieder entfällt, von den Gesamtbezugsmengen also je ein Achtel in Abzug gebracht werden muss, wenn der reine Durchschnittsbezug der Mitglieder berechnet werden soll. Aus dem Vergleich der Verbrauchsmengen der Haushaltungsrechnungen von 1912 und den Durchschnittsumsätzen der Konsumvereine je Mitglied ergibt sich sodann das prozentuale Verhältnis für jeden einzelnen Artikel, und durch Indizierung auf Grund der für die Berechnung unserer Indexziffern verwendeten Methode mit Hilfe der Durchschnittspreise von 1926 für die Artikelgruppen und die Gesamtheit aller Artikel.

In Anbetracht der verschiedenen Ungenauigkeiten, die aus den angeführten Gründen bei unseren Berechnungen naturnotwendig unterlaufen, begnügen wir uns damit, die Ergebnisse für die einzelnen Artikelgruppen und die Gesamtheit aller Artikel anzuführen. Es betrug das prozentuale Verhältnis zwischen dem Gesamtverbrauch und dem tatsächlichen Bezug der Mitglieder für

	%
Milch und Milcherzeugnisse	34
Speisefette und -öle	49
Zerealien	23
Hülsenfrüchte	37
Fleisch	48
Eier	35
Kartoffeln	22
Süsstoffe	59
Genussmittel	47
Gebrauchsgegenstände	27
Sämtliche Artikel	**35**

Die Unterschiede sind recht bedeutend. Einem bisher erreichten Höchstgrad von 59% bei Süssstoffen (Zucker) steht eine niedrigste Grenze von 22% bei Kartoffeln gegenüber. Auffällig gering ist neben Kartoffeln der prozentuale Anteil bei Zerealien (Brot), bildete doch die Vermittlung von Brot, Mehl, Hafergrütze und ähnliches in den Anfängen der Konsumvereinsbewegung gewöhnlich den Ausgangspunkt. Ist in anderen Fällen das tatsächliche Verhältnis eher etwas ungünstiger als das zahlenmässig ausgewiesene, so dürfte hier umgekehrt die Wirklichkeit etwas besser sein als die Zahlen zum Ausdruck bringen; denn einerseits ist heute der Brotverbrauch wohl kleiner als vor dem Kriege und ist anderseits in den Mengenzahlen der Haushaltungsrechnungen auch der Verbrauch an Kleingebäck inbegriffen, in den Umsätzen der Konsumvereine dagegen teilweise nicht.

Im Durchschnitt beziffert sich die Genossenschaftstreue auf 35%. Das heisst, dass die Mitglieder bei ihren Genossenschaften etwas über einen Drittel von dem beziehen, was sie beziehen können. Unsere Berechnungen berücksichtigen nur die eigentlichen Nahrungsmittel und einige Gebrauchsgegenstände für Reinigung, Heizung und Beleuchtung, lassen dagegen Schuhwaren, Manufakturwaren, Merceriewaren, Haushaltungsartikel usw. ausser Betracht. Würden auch diese Zahlen noch in die Rechnung einbezogen, so ergäbe sich zweifellos ein etwas ungünstigeres Verhältnis. Immerhin wird es auch so annähernd bei einem Drittel bleiben. Beim heutigen Umsatz von etwas über einer Viertelmilliarde bedeutet das soviel, als dass, wenn alle, die heute Mitglieder unserer Verbandsvereine sind, ihren Bedarf anstatt nur zu einem Drittel in vollem Umfange bei ihrer Genossenschaft decken würden, ein Umsatz von Dreiviertelmilliarden erzielt werden könnte. Selbst wenn also den Konsumvereinen alle Expansionsmöglichkeiten genommen wären, selbst wenn es bei der heutigen Zahl der Konsumvereine und der von Konsumvereinen bearbeiteten Gemeinden bliebe, selbst wenn sich die Mitgliederzahl nur soweit erneuerte, als infolge des natürlichen Abganges erforderlich ist, und selbst wenn die Zahl der heute vermittelten Artikel in keinem Konsumverein eine Zunahme erführe, könnte allein durch intensivere Erfassung der bestehenden Mitgliedschaft der Umsatz auf das Dreifache, mit grösserer Leichtigkeit aber zum mindesten auf das Doppelte, d. h. etwa auf eine halbe Milliarde gesteigert werden. Weit grössere Perspektiven eröffnen sich aber erst, wenn man in Betracht zieht, dass neben der intensiven eine noch umfangreichere extensive Entwicklung möglich ist. Die Erfolge, die die schweizerischen Konsumvereine bis heute erzielt haben, sind gewiss nicht zu unterschätzen. Bedenkt man aber, dass erst etwa zwei Fünftel der schweizerischen Bevölkerung konsumgenossenschaftlich organisiert sind, und auch diese zwei Fünftel nur zu einem Drittel Vollgenossenschafter sind, so kann man nicht im Zweifel sein, dass erst der kleinere Teil der Arbeit schon getan ist, der grössere aber noch zu leisten übrig bleibt.

Zum Wesen des Markenartikels.

Im Wortsinne sind Markenartikel Waren, die mit Schutzmarken, d. h. mit patentamtlich eingetragenen Warenzeichen, versehen sind. Im Verkehr wird der Begriff jedoch in einem engeren Sinne aufgefasst, da er darunter nur solche Waren versteht, die mit patentamtlich eingetragenen Warenzeichen versehen sind und bestimmte Eigenschaften, nämlich einheitliche Quali- und meistens auch Quantität, einheitlichen Preis und einheitliche Verpackung aufweisen.

Als Markenartikel erscheinen auf dem Markte insbesondere bestimmte Nahrungsmittel, z. B. Maggi, Kathreiners Malzkaffee, Palmin usw., Genussmittel, z. B. Zigaretten, pharmazeutische Artikel, z. B. Aspirin, kosmetische Artikel, z. B. Odol, Chlorodont, Kaliklora, Haushaltungsartikel, z. B. Persil, Sunlightseife und Bekleidungsartikel, z. B. Schuhe (Erzeugnisse der Marken Mercedes und Salamander).

Vor Einführung des Markenartikels war der Fabrikant bei dem Absatz seiner Waren in weitgehendem Umfange vom Händler abhängig, dessen Machtstellung so gross war, dass er sowohl dem Erzeuger als auch dem Konsumenten die Bedingungen über Quali- und Quantität, Ausstattung, Preis usw. der Waren diktierte. Wie jeder Druck, so erzeugte auch dieser einen Gegendruck. Viele Erzeuger machten sich nämlich dadurch unabhängig, dass sie eine bestimmte Ware herausbrachten, die durch «Marken» als ihr Erzeugnis gekennzeichnet waren und für die sie das Publikum durch eine grosszügige Reklame interessierten, das gewissermassen nicht die Ware, sondern die «Marke» kauft, die den Artikel, seine Qualität, seinen Preis und seine Verkaufsart bezeichnet.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Eigenschaften des Markenartikels. Die meistens als Wortzeichen erscheinende Marke ist ein Garantiezeichen für die Echtheit der Ware, ähnlich wie dies bei der Unterschrift der Fall ist. Das Wortzeichen enthält in den seltensten Fällen den Namen des Fabrikanten (vgl. «Maggi»). Meistens handelt es sich um sog. Phantasiezeichen, die sich vielfach durch prägnante Kürze (vgl. «Persil», «Odol») und ferner dadurch auszeichnen, dass sie ohne weiteres auch im Ausland benutzbar sind. Die Qualität ist der wichtigste Erfolgsfaktor des Markenartikels. Ohne Qualität kein Markenartikel. Ein typisches Beispiel dafür sind die Harttmuthschen Koh-i-noor-Bleistifte, die sich ohne Reklame mit einem Schlage die Welt eroberten. Die Festsetzung und Innehaltung bestimmter Kleinhandelspreise ist eine Lebensfrage des Markenartikels. Um sich dies restlos klar zu machen, muss man sich folgendes vergegenwärtigen. Damit der Absatz des Markenartikels den denkbar grössten Umfang annimmt, muss der Umsatz in der Weise forciert werden, dass alle Kanäle, die an den Verbraucher heranführen, benutzt werden. Es muss daher danach getrachtet werden, dass alle in Betracht kommenden Händler den Artikel führen. Dies kann nur dadurch erreicht werden, dass alle Zwischenstellen bei Führung des Markenartikels auf ihre Kosten kommen. Würde nun der Fabrikant die Preisfestsetzung den einzelnen Händlern überlassen, so würden bald Preisunterbietungen stattfinden mit der Wirkung, dass ein Teil der Händler mit der Bitte an den Fabrikanten herantreten würde, ihm günstigere Einkaufspreise zu gewähren. Sowohl im Falle der Gewährung als auch im Falle der Nichtgewährung dieser Bitte würde der Fabrikant geschädigt werden; denn im ersten Falle würden seine Verkaufspreise (und damit sein Gewinn) gesenkt, und im zweiten Falle würden die Kleinhändler, deren Antrag abgewiesen wurde, die Führung des Artikels aufgeben, so dass der Absatz (und damit wiederum der Gewinn des Fabrikanten) verringert würde. Aus diesen Erwägungen heraus haben die Fabrikanten den Grundsatz aufgestellt, dass der Markenartikel nur zu einem bestimmten, festen Preis abgegeben wird, der von den Händlern nicht unterschritten werden darf. Mit dieser Massregel werden die Interessen nicht nur der Händler (Gewährleistung eines angemessenen Gewinnes durch Verhinderung einer die Preise unterbietenden Konkurrenz), sondern auch diejenigen der Erzeuger selbst (Gewährleistung eines hohen Gewinnes infolge grossen Absatzes) gefördert. Die Festsetzung der Höhe der Kleinverkaufspreise ist das schwierigste Kapitel bei der Preispolitik der Markenartikelfabrikanten. Werden diese Preise nämlich zu niedrig festgesetzt, so stösst der Fabrikant auf Widerstände beim Händler und lockt sehr bald die Konkurrenz auf den Plan, während im entgegengesetzten Fall die Kleinhändler in die Versuchung geführt werden, die Preise zu unterschreiten, wodurch langsam aber sicher das mühsam aufgebaute Preissystem zusammenbricht. Es müssen also «mittlere» Preise festgesetzt werden. Aber gerade die Frage, welcher Preis der «mittlere» ist, bietet in der Praxis die erheblichsten Schwierigkeiten. Weil aber, wenn diese Schwierigkeiten nicht überwunden werden, über kurz oder lang der Zusammenbruch des Preissystems erfolgen muss, haben sich die Fabrikanten zum sog. Markenartikelfabrikantenverband zusammengeschlossen, der verhindern will und im grossen und ganzen auch tatsächlich verhindert, dass der Handel die Markenartikel unter den festgesetzten Preisen verkauft, indem er diejenigen Händler, die die Preise für die Markenartikel auch nur eines Verbandsmitgliedes nicht einhalten, vom Bezuge der Waren sämtlicher Verbandsmitglieder ausschliesst. Die Preisfestsetzung vollzieht sich nun im einzelnen in der Weise, dass vom Kleinhändlerpreis ausgegangen wird. Der Fabrikant setzt nämlich den ihm als angemessen und zweckmässig erscheinenden Detailpreis fest, z. B. auf 100. Hiervon behält der Kleinhändler z. B. 30, so dass er an den Grossisten 70 abführt. Dieser behält z. B. 10%, also 7, so dass er an den Fabrikanten 63 abführt, der damit seine Gestehungskosten und seinen Gewinn zu decken hat. Was die Verpackung anbelangt, so wird auch darauf die grösste Aufmerksamkeit verwendet; Form, Grösse, Farbe, alles ist wichtig. Gerade der ansprechenden Packung z. B. verdankt das «Odol» seine grossen Erfolge.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass der Markenartikel sowohl dem Fabrikanten als auch dem Händler grossen Gewinn bringen kann. Es werden auch in Wirklichkeit in einzelnen Branchen ganz gewaltige Gewinne eingeheimst. Der Markenartikel bedeutet eine zwischen Produzent und Händler abgeschlossene Allianz, die gegen den Verbraucher gerichtet ist; denn aus dessen Tasche werden die Gewinne der Fabrikanten und Händler geschöpft. Ein Teil der Konsumenten, nämlich die in den Konsumgenossenschaften organisierten, haben dies auch erkannt. Die Konsumvereine und ihre Spitzenorganisationen (Grosseinkaufsgesellschaften usw.) stehen daher seit Jahren oft in Kampf-

stellung zum Markenartikelwesen. Sie begegnen der Gefährdung der Konsumenteninteressen dadurch, dass sie als Ersatz der Markenartikel zum Teil eigene Fabrikate herstellen und vertreiben, für welche bestimmte Preise natürlich nicht festgesetzt werden. Soweit die Herstellung eigener Fabrikate noch nicht möglich ist, verweigern die Konsumvereine die Unterzeichnung der die Preise festsetzenden sog. Reverse der Markenartikelfabrikanten bezw. -Grossisten, sofern deren Höhe übersetzt erscheint und bringen gleichwertige Konkurrenzfabrikate zur Verteilung. Justus.

Tagore über das Genossenschaftswesen.

Anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages äusserte sich der berühmte indische Dichter Tagore in einer grossen Versammlung in Kalkutta wie folgt:

Es gab einmal eine Zeit, da die Herstellung und Verteilung von Waren, ebenso wie die Verwertung der Kulturreichtümer, ein sehr einfacher, dem Volksleben angepasster Prozess war. Der Wohlstand hat sich jedoch vom Herzen der Gesellschaft entfernt. Eine Erschütterung des gesellschaftlichen Gleichgewichts, wie diejenige, die durch den Fortschritt der Erwerbswirtschaft auf allen Gebieten eintrat, hatte jedoch allzu viele Ungerechtigkeiten im Gefolge, allzu viel Hässlichkeit und Fähigkeit, die Seelen der Menschen zu töten, als dass sie allzu lange auf dem Throne sitzen könnte. Ueberall haben die Menschen die Notwendigkeit eingesehen, aus eigener Kraft das Uebel zu bekämpfen, das in der Häufung der Reichtümer in einigen wenigen Händen liegt. Das Heilmittel liegt jedoch nicht in irgendeinem Versuche gewaltsamen Umsturzes, denn auf diese Weise gelangt man nie an die Wurzel des Uebels. Es gilt vielmehr die in der Gesellschaft selbst ruhenden Kräfte zu stärken, die in der Richtung zu einer Genesung wirken, es gilt den natürlichen Umlauf der Waren zu beschleunigen.

In dieser Richtung wirken die genossenschaftlichen Gedanken, die in der Tat die Grundlage aller Kulturen bilden. Als eines seiner kostbarsten Güter darf der Mensch die Erkenntnis der fundamentalen Einheit schätzen, welche die Welt als Ganzes zwingt, zusammenzuarbeiten zum Nutzen des einzelnen. Auf dem Gebiete der Religion, der Wissenschaft und der Kunst haben die verschiedenen Kulturen, die einander ablösen, dank diesem Gesetze dem Ergebnisse dieser Lebensäusserungen ein mehr universelles Gepräge geben können. Aber auf dem Gebiete der Politik und der Wirtschaft steht man immer noch auf einem tief primitiven Standpunkte. Hierher hat der Geist der wahren Menschlichkeit noch nicht vordringen können, hier herrscht noch das Tier mit Zähnen und Krallen.

Die Genossenschaftsbewegung, die so allmählich unser ganzes Wirtschaftsleben durchsäuert, und zwar, indem sie die höchste Wahrheit der Menschheit ausdrückt — die Wahrheit, dass alle Menschen unzertrennlich miteinander verbunden sind —, ist der einzige Weg, der zur Volkswohlfahrt führt, einer Wohlfahrt, die begründet ist auf dem Zusammenarbeiten der einzelnen Menschen. Die Erwerbswirtschaft muss notwendig hinsiechen in dem Masse, wie die Einzelmenschen begreifen, dass etwas Schamloses darin liegt, dass all und jeder so grosse Reichtümer wie möglich für sich zu sammeln sucht, und sie statt dessen sich auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und Zusammenwirkens zusammenschliessen. Die Barbaren halten sich jeder für sich, wohnen in ihren Höhlen und Klüften, und da sie einander misstrauen und ständig bereit sein müssen, sich mit Pfeil und Bogen zu verteidigen, bleiben sie engherzig und geistig arm. Auch der Wohlstand, den all und jeder für sich selbst zu behalten sucht, ist barbarisch. Kultiviert im eigentlichen Sinne wird der Mensch erst, wenn er sich seiner moralischen Aufgaben, der Pflicht und der Möglichkeit des Zusammenarbeitens bewusst wird und sich aufrichtig des unnatürlichen Gewinnstrebens auf Kosten anderer und des Kampfes aller gegen alle zu schämen beginnt, durch den dieser Gewinn erzeugt wird. Durch die massiven und fast unübersteigbaren Schranken, die dieser Kampf zwischen allen aufrichtet, stellt er sich der natürlichen Verwertung der Kulturreichtümer hindernd in den Weg und lässt das Problem der Armut ungelöst.

Kreiskonferenzen

Richtigstellung.

Im «Konsum-Verein» vom 5. November steht im Protokoll der Herbstkonferenz bernischer Konsumvereine folgender Abschnitt: *Schneiter,* Lyss, kritisiert den *«Konsum-Verein»,* der zu wissenschaftlich redigiert sei. Viele Mitglieder lesen ihn gar nicht.

Diese Darstellung kann, nachdem meine Darlegungen und Begründungen im Protokoll nicht veröffentlicht wurden, zu falschen Vorstellungen führen. Letzteres veranlasst mich, auf meine Ausführungen zurück zu kommen. Bei Behandlung bezüglich das Pflichtabonnement anerkannte ich den «Konsum-Verein» als notwendiges Bindeglied zwischen Vereinsvorständen und der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen. Sodann diene die Schrift zur Belehrung, was für den Redaktor ein gutes Zeugnis darstelle. Für viele Vorstandsmitglieder, die keine höheren Schulen genossen haben, sei der «Konsum-Verein» zu wissenschaftlich geschrieben, indem sie nicht nachkommen. Dieser Grund lasse das Blatt ungelesen, und sodann gebe es viele Vorstandsmitglieder, ja sogar Vereinsvorstände, die das Organ überhaupt nicht lesen. Nach meiner Auffassung sei in solchen Fällen das Pflichtabonnement eine Aufzwängerei und stehe im Gegensatz zu den vielgepriesenen Einsparungen. In welchem Sinn die Kritik gemeint ist, kann jeder Leser selbst herausfinden.

Schneiter, Lyss.

Anmerkung der Redaktion. Dass der «Schweiz. Konsum-Verein» als ernst zu nehmendes Fachorgan ein gewisses Niveau hochhalten muss, ist klar. Dagegen bemüht sich die Redaktion, je und je ihre Schreibweise einfach, klar und leicht verständlich zu gestalten. Es wäre der Redaktion sehr gedient, wenn sie in vorkommenden Fällen über zu hohe oder zu wissenschaftliche Artikel aus dem Leserkreise «angerempelt» würde, dann kann der Fall untersucht und klar gestellt werden.

Im ferneren ist es eben notwendig, dass sich immer mehr Mitarbeiter an unserem Blatte aus dem Leserkreise rekrutieren.

Kreiskonferenz IV (Baselstadt, Baselland und Solothurn) in Gelterkinden am 6. November. Präsident Gschwind heisst die zahlreich erschienenen Abgeordneten und Gäste herzlich willkommen und widmet ehrende Worte des Andenkens den bei-

den verdienstvollen Genossenschaftern Arnold Jeggli und Wilhelm Zeugin, beide in Basel verstorben.

1. Der Appell zeigt laut Präsenzliste die Anwesenheit von 150 Teilnehmern. Eine Anzahl kleinerer Vereine, sogar aus nächster Nähe, bringen es leider nicht über sich, einer Kreiskonferenz mit ihren vielfachen Anregungen beizuwohnen.

2. Mitteilungen des Präsidenten. Vier Kreisverbände haben das Obligatorium für Revision durch die Treuhandabteilung beschlossen. Unsere Verbandsvereine, die dem Revisionsverband noch nicht angehören, werden eingeladen, freiwillig beizutreten. Solche Genossenschaften, die der Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften noch fern stehen, können bis Neujahr noch eintreten. Der Kurs für Schaufensterdekoration wird hoffentlich im Laufe dieses Winters noch stattfinden können. Der Kreisverband hat eine Delegation des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes eingeladen, mit beratender Stimme an unsern Verhandlungen teilzunehmen und bezahlt ihr Fr. 30.— Entschädigung nebst Billett dritter Klasse.

3. Ueber Pflichtabonnements für die Pressorgane «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «Cooperazione» spricht Nationalrat Dr. Schär, indem er den Werdegang unserer Verbandspresse erläutert und die beiden Anträge betr. Abonnement des «Schweiz. Konsumverein» auseinandersetzt. Auf Antrag Notz, Liestal, wird beschlossen, es solle beim bisherigen Modus bleiben.

4. Verbilligung der Mitgliederpressorgane. Referent Dr. Schär. Die neu angeschaffte Rotationsdruckmaschine ermöglicht, allgemein die Wochenausgabe für das «Genossenschaftliche Volksblatt» einzuführen, zudem das Abonnement auf Fr. 2.— herabzusetzen und die bedeutenden Postgebühren durch den V. S. K. vorläufig zu übernehmen. Wir hoffen auf eine namhafte Förderung des Umsatzes. Der Redaktion der vierten Seite des Blattes soll seitens der Verbandsvereine grössere Beachtung geschenkt werden.

Die Versammlung erklärt sich stillschweigend mit diesen Ausführungen einverstanden.

5. Der nächste Konferenzort wird durch den Vorstand bestimmt. Die Reihe ist am Kanton Solothurn.

6. Allfälliges. Roulet, Basel, regt an, der Kreisvorstand möchte saumselige Vereine zum bessern Besuch der Kreiskonferenzen und zum Abonnement der Verbandsblätter auffordern. Dr. Schär erinnert die basellandschaftlichen Vereine daran, dass das kantonale Steuergesetz bei der landrätlichen Kommission liegt und bittet sie, zum Rechten zu sehen.

7. Ueber den Internationalen Genossenschaftskongress in Stockholm vom 15. bis 18. August 1927 referiert Zentralverwalter Angst, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. Aus der Schweiz nahmen 10 Delegierte des V. S. K. und vier freiwillige Abgeordnete teil. Die Reise von Basel bis Stockholm über Hamburg und Lübeck dauerte drei Tage. Die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg kommt uns gegenüber unserer Grosseinkaufsstelle vor wie Riese und Zwerg. Ein kleiner Dampfer trug uns bei gutem Wetter von Lübeck in 45 Stunden über die Ostsee nach Stockholm in einer landschaftlich interessanten Gegend. Bei der Eröffnung des Kongresses begrüsste uns der Minister des Auswärtigen des Königreichs Schweden. Die Verhandlungen litten unter dem schwerfälligen Uebersetzungsapparat, der der Abwicklung der Traktanden einen schleppenden Gang verlieh. Zwei Richtungen standen sich gegenüber: die westeuropäische will Evolution (ruhige Entwicklung), die osteuropäische, russische Richtung jedoch, will Revolutionierung der Genossenschaftsbewegung. Viel Beachtung fand die gediegene Arbeit unseres Vertreters Bernhard Jæggi über die Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften.

Der Vortrag Angst erntete lebhaften Beifall und wurde bestens verdankt.

Unterdessen war es 12 Uhr geworden.

Während des Mittagessens sorgte der Konsumverein Gelterkinden für treffliche Unterhaltung. Eine inhaltsreiche Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten, Landrat Gerster, zeigte uns, mit welchen Schwierigkeiten die junge Genossenschaft zu kämpfen hatte und wie es vereinten Kräften gelang, zu achtunggebietender Höhe emporzusteigen. Nette Reigen von Schülerinnen, hübsche Sologesänge und lustige Theaterstückli verkürzten angenehm die Zeit. Alle Teilnehmer nahmen einen vorteilhaften Eindruck vom Konferenzort und seiner vorzüglich geleiteten Genossenschaft mit nach Hause.

Füllinsdorf, 7. November 1927. *Edmund Suter.*

Herbstkonferenz vom 23. Oktober 1927 des Kreises IXb des V. S. K. im Hotel Adler in Reichenau. Vertreten sind: 21 Vereine mit 39 stimmberechtigten Delegierten. Nicht vertreten sind die Vereine: Bergell i. O., Poschiavo, Feldis, Felsberg, Küblis, Medels i. O., Seewis i. Pr.

Der V. S. K. ist vertreten durch die Herren M. Maire, Degen, Hunzinger und dem Aufsichtsratsmiglied Herrn Prof. Cadotsch von Chur.

Vom Kreisvorstand waren anwesend: die Herren Schwarz, Springer und Löliger.

Trotz dem kalten Regenwetter mit Schneegestöber in den Höhen konnte der Präsident die Versammlung vor einer recht zahlreich erschienenen Abgeordnetenzahl eröffnen und gibt einleitend seiner Genugtuung über den guten Besuch Ausdruck. Eine besondere Begrüssung richtet er an die Vertreter des V. S. K. in Basel. Er gibt auch die Gründe bekannt, die den Kreisvorstand bewogen haben, die Versammlung von Ilanz nach Reichenau zu verlegen. Bei diesem Anlass empfiehlt er bei Vorschlägen für Konferenzorte stets auch auf die Verbindungsmöglichkeiten Bedacht zu nehmen, damit solche Verschiebungen für die Zukunft vermieden werden können.

Das Protokoll der letzten Kreiskonferenz wird verlesen und genehmigt.

Ueber Traktandum 2 Geschäfte des V. S. K.: a) Beschlussfassung betreffend Pflichtabonnement der Pressorgane («Schweiz. Konsum-Verein»): b) Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse, referiert Herr Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Herr Maire gibt einleitend seiner grossen Freude Ausdruck, dass er zum ersten Male an einer Versammlung der Bündner Konsumvereine teilzunehmen Gelegenheit habe und er erachte es als sehr gut, wenn durch persönlichen Kontakt mit den einzelnen Vereinsfunktionären das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert und gepflegt werde.

Auf die vorliegenden Traktanden eintretend, führt der Referent, kurz gefasst, folgendes aus:

Das Abonnement für den «Schweiz. Konsum-Verein» sei gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung in Glarus vom Jahre 1901 für die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission obligatorisch. Dies führe für kleine Vereine, die sehr oft der Zahl nach ebenso grosse Behörden hätten wie mittlere und grössere Genossenschaften, zu einer verhältnismässig starken Belastung. Der Verein in Unter-Embrach nahm daher Veranlassung, der letzten Delegiertenversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, in dieser Sache eine Aenderung zu treffen. Der Vorstoss Unter-Embrachs habe die Billigung der Delegierten gefunden, die die Verbandsbehörden beauftragten, die Angelegenheit zu prüfen und zur Beschlussfassung in den Kreisversammlungen vorzulegen. Bei der Behandlung und Erledigung dieser Angelegenheit sei aber auch darauf Bedacht zu nehmen, dass eine zu kleine Auflage zu teuer zu stehen käme und die vorgesehene Verbilligung leicht in Frage stellen könnte. Herr Maire gibt sodann die bereits publizierten Vorschläge der Verbandsbehörden bekannt.

Auch Sie

verlangen von den Mitgliedern, dass sie ihre Einkäufe in Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in den Läden der Genossenschaft machen sollen.

?

Warum

lassen Sie dann nicht ebenfalls ihre

Drucksachen

in der Buchdruckerei des V. S. K. in Basel herstellen. — Wir liefern: Anteilscheine, Obligationen, Rechnungsformulare, Depositenbüchlein Einkaufsbüchlein, Einkäuferkarten Memorandum, Briefbogen, Kuverts Sitzungskarten. Jahresberichte, Reglemente, Statuten etc. zu zivilen Preisen bei prompter Bedienung.

Nach den neuen Vorschlägen ergäbe sich eine Gesamtauflage von rund 5800 Exemplaren, gegen ca. 5000 wie bisher. Aus der Diskussion geht hervor, dass der Eventualvorschlag, Abonnements nach Mitgliederzahl, bevorzugt wird, was durch die Abstimmung einstimmige Bestätigung findet.

Zu Traktandum 2b referiert Herr Maire wie folgt:

Als das Departement für Propaganda im Jahre 1921 mit Fr. 472,000.— Defizit abschloss, beantragten die Verbandsbehörden, den Abonnementspreis für die Verbandsblätter zu erhöhen und gaben zugleich das Versprechen ab, wieder eine Reduktion eintreten zu lassen, sobald dies durch günstigere Betriebsergebnisse und bessere Abschlüsse des V. S. K. verantwortet werden könne. Die günstigeren Rechnungsabschlüsse des V. S. K. in den letzten Jahren erlauben nun, das damals abgegebene Versprechen einzulösen, weshalb die Verbandsbehörden auf eigene Initiative und auf Antrag des Verbandsvereins in Ste-Croix der Frage näher getreten seien. Nachdem die letzte Delegiertenversammlung Eintreten auf die Frage beschlossen habe, stellen die Verbandsbehörden den Kreiskonferenzen die folgenden Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung: Reduzierung der Volksblattpreise auf Fr. 2.—; Aufhebung der 14tägigen Ausgabe; Uebernahme bis auf weiteres der Portospesen durch den V. S. K.; Herausgabe eines monatlichen Inseratenblattes, eine Seite Text und drei Seiten Inserate; Verbesserung des Textteiles durch vermehrte Illustrierung. Die Abonnementspreise des «Schweiz. Konsum-Verein», des «Coopérateur Suisse» werden von Fr. 12.— auf Fr. 10.— reduziert.

Gemäss diesen Anträgen ergäbe sich für den V. S. K. eine Mehrbelastung von rund Fr. 250,000.—, was beispielsweise mit dem letztjährigen Defizit des Departementes für Propaganda einen Ausfall von rund Fr. 400,000.— ergäbe. Durch den Uebergang zur ausschliesslich achttägigen Ausgabe erhoffen die Verbandsbehörden eine Belebung der Vereinsumsätze, was bei einigermassen guter Verbandstreue auch auf die Geschäfte des V. S. K. einen guten Einfluss auszuüben vermöchte. Es ist dem Herrn Referenten auch aufgefallen, dass eine verhältnismässig grosse Anzahl der bündnerischen Konsumvereine auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» noch nicht abonniert ist und er bittet die anwesenden Delegierten, zu Hause dafür zu wirken, dass bald in allen Genossenschaftsfamilien das «Gen. Volksblatt» Eingang finden könne.

In der Diskussion wurde von einem Vertreter des Verbandsvereins Davos die einheitliche achttägige Ausgabe sehr begrüsst, dagegen kann er sich mit der Beigabe von Inseraten von Verbandslieferanten nicht befreunden. Stellt man sich vor, dass in einem Zeitpunkt, wo die Verbandsleitung bei jeder Gelegenheit einer Beschränkung der Artikelanzahl und der Einführung der Marke «Co-op» an Stelle der unzähligen Markenartikel das Wort redet, während im gleichen Moment jeder Verbandslieferant Gelegenheit erhält, auch im «Gen. Volksblatt» zu inserieren, so muss eine grosse Inkonsequenz festgestellt werden. Vergegenwärtigt man sich die Fälle, wo Mitglieder auf Grund der Privatinserate Artikel im Konsumverein verlangen, die derselbe gar nicht führt, so kann man sich leicht vorstellen, welche Unannehmlichkeiten entstehen können und wieviel neue Artikel zugelegt werden müssten, wollte man dann allen Inseraten Rechnung tragen. So wie er die Mitgliedschaft kennt, würden dann solche Artikel, bei denen der Konsumverein die Marke «Co-op» vorzieht, eben beim Privatkrämer gekauft. Das Ergebnis wäre ein Schnitt ins eigene Fleisch. Die Zukunft wird zeigen, ob der finanzielle Vorteil, den der V. S. K. durch diese Privatinserate erhält, die zu gewärtigenden Unannehmlichkeiten und eventuell Schäden in den Vereinen auszumerzen vermag.

Ein Vertreter von Chur unterstützt die Ausführungen des Vorredners. Er kann sich mit den Vorschlägen der Verbandsbehörden, was die Privatinserate anbelangt, nicht einverstanden erklären.

Herr Degen begrüsst die Einführung der achttägigen Ausgabe und er erachtet es, im Gegensatz zu oft gehörten Einwendungen, als eine der dank-

barsten Aufgaben, wenn die Vereinsleitung der Redaktion der vierten Seite des «Gen. Volksblattes» alle Aufmerksamkeit schenkt.

Der Vertreter von Disentis wünscht das Abonnement des «Gen. Volksblattes» in Verbindung mit einer Versicherung.

Herr Maire antwortet auf die in der Diskussion gefallenen Aeusserungen wie folgt:

Die Möglichkeit der Verbindung des Abonnements des «Gen. Volksblattes» mit einer Versicherung besteht schon seit einigen Jahren und der Verband ist jederzeit gerne bereit, jedem Verein mit gewünschten Vorschlägen zu dienen. Die Versicherungsprämien einer solchen Erweiterung fallen selbstverständlich zu Lasten des Versicherungsnehmers.

Was die Frage der Privatinserate anbelangt, steht der Referent dieser Lösung nicht gerade sympathisch gegenüber und kann die gemachten Einwendungen des Davoservertreters sehr wohl begreifen. Es handelt sich aber vorläufig um einen Versuch. Sollten sich wirklich Missstände in angetönter Richtung entwickeln, so könnten immer wieder zweckdienliche Aenderungen getroffen werden.

Herr Schwarz stellt noch die Anfrage, ob nicht an Stelle der achttägigen Ausgabe eine erweiterte 14tägige treten könnte, was von Herrn Maire verneint wird, indem dies auf allzu grosse technische Schwierigkeiten stosse.

Die nun folgende Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für die von den Verbandsbehörden gestellten Anträge. (Schluss folgt.)

Volkswirtschaft

Nachtarbeit in den Bäckereien. Nach Anhörung der Delegation des Schweizer. Bäcker- und Konditorenverbandes, des Schweizer. Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverbandes und des Bäcker- und Konditorengehilfenverbandes hat die nationalrätliche Kommission betreffend die Nachtarbeit in den Bäckereien beschlossen, folgendes Postulat zu stellen: «Der Bundesrat wird eingeladen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die Nachtarbeit in den Bäckereien verboten wird. Der Beginn der täglichen Arbeitszeit soll dabei auf 4 Uhr und ihr Ende auf 8 Uhr festgesetzt werden.» Die Kommission beantragt ferner, die Beschlussfassung über die Ratifikation des internationalen Uebereinkommens über die Nachtarbeit in den Bäckereien bis zur Behandlung des Gesetzes zurückzustellen. Sie geht dabei von der Auffassung aus, es liege kein Grund vor, die Ratifikation jetzt schon abzulehnen, wie der Ständerat es getan hat, da im Falle des Zustandekommens des Gesetzes die Ratifikation des Uebereinkommens durchaus möglich erscheint.

Zu dieser Agenturmeldung bemerkt die «Neue Zürcher Zeitung» redaktionell, dass die Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien den Ständerat in der diesjährigen Herbsttagung beschäftigt hat. In der Sitzung vom 20. September beschloss er, gemäss dem Antrag seiner Kommission, den Entwurf des internationalen Uebereinkommens vom Jahre 1925 nicht zu ratifizieren. Der Bundesrat hatte, gemeinsam mit der belgischen Regierung, zuhanden der Internationalen Konferenz den Antrag gestellt, es solle das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien nach freier Wahl der Staaten entweder die Zeit zwischen 11 Uhr abends und 5 Uhr morgens oder zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr morgens einschliessen. Die schweizerische Arbeiterdelegation bekämpfte diesen Vorschlag und es kam dann schliesslich der Beschluss heraus, dass der Arbeitsbeginn auf 5 Uhr festgesetzt und der Beginn um 4 Uhr nur gestattet wurde, wenn sich die interessierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände damit einverstanden erklärten. Der schweizerische Regierungsvertreter enthielt sich bei der Schlussabstimmung über das Abkommen der Stimme. Der Bundesrat erklärte nun in seiner Botschaft über dieses Abkommen, er stehe nach wie vor auf dem Boden des 4 Uhr-Beginns der Bäckereiarbeit und er vertrat diesen Standpunkt auch im Ständerat. Der Beschluss des letztern, das Abkommen nicht zu ratifizieren, sollte indessen nicht die Ablehnung einer Regelung der Nachtarbeit in den Bäckereien schlechthin bedeuten und daher wurden zur Schlussnahme der Nichtratifikation die beiden weitern Beschlüsse folgenden Inhalts gefasst:

1. «Der Ständerat hält aber eine Regelung der Nachtarbeit in den Bäckereien im Gebiet der Schweiz für möglich und empfehlenswert auf der Grundlage, dass die Arbeitsruhe auf die Zeit zwischen 20 Uhr und 4 Uhr gesetzlich festgesetzt würde, und zwar für alle Bäckereibetriebe, grosse und kleine.

2. Der Ständerat erachtet es dabei für einen nützlichen Gesetzgebungsversuch als unerlässlich, dass sich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer des Bäckereigewerbes für eine Lösung auf obiger Grundlage einsetzen.»

Die Motion Burklin, die den Bundesrat motiviert einladen wollte, die Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen wieder aufzunehmen, um zu einer Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien zu gelangen, wurde abgelehnt.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Wo alles liebt, kann Karl allein nicht hassen, und wo alle Staaten sich mit höheren Zollmauern umgeben, kann die Schweiz nicht allein antischutzzöllnerisches Einsiedlerdasein führen. So hat denn der schweizerische Bundesrat eine tüchtige Erhöhung der Automobilzölle ins Werk gesetzt. Dabei schlägt er zwei Fliegen mit einer Klappe. Erstens führt er dem stets geldbedürftigen eidgenössischen Staatssäckel höhere Einnahmen zu und zweitens erwirbt er sich in den Augen der Schweizer, die noch nicht Automobilisten sind oder es nicht werden können, das Verdienst, eine der neuzeitlichen Plagen des Daseins etwas einzuschränken. Der Bundesrat wäre also zu seinem Entschluss gewiss zu beglückwünschen, wenn nicht im schönen Monat Mai dieses Jahres auf Schweizerboden eine weltwirtschaftliche Konferenz getagt hätte, auf der die Vertreter der Schweiz mit beweglichen Worten verschiedene andere Nationen beschworen, von der unheilvollen Politik der ewigen Zollerhöhungen abzulassen und lieber den Weg zum Abbau der Zölle zu beschreiten. Es ist zwar richtig, dass die Grosstaaten sich von diesen Mahnungen nicht haben erweichen lassen, aber dass nun auch die Schweiz selber das Gegenteil dessen tut, was sie andern Leuten geraten hat, lässt die Ernsthaftigkeit solcher internationalen Kongresse in einem bedenklichen Lichte erscheinen.

Manchen Leuten wird freilich der Beschluss des Bundesrates aus dem uneigennützigen Grunde sympathisch sein, weil er die schweizerische Autoindustrie vor der erdrückenden Konkurrenz der ausländischen Riesenfabriken schützt. Man kann es ja

täglich heute in den Zeitungen lesen, dass jeder Franken, den wir für ausländische Kohlen ausgeben, weggeworfenes Geld ist, da wir ja genügende Wasserkräfte im eigenen Lande haben und das gleiche muss doch auch für den Bezug von Automobilen aus dem Ausland gelten, für die wir nun schon hunderte von Millionen an die ausländischen Automobilfabriken rein verschenkt haben. Wie unermesslich reich wäre die Schweiz, wenn man jede ausländische Einfuhr kurzerhand verbieten würde. Dann nähme der schweizerische Volkswohlstand alljährlich um mindestens zwei Milliarden zu. Unbegreiflich, dass der hohe Bundesrat noch immer keine Anstalten macht, uns diesen Weg des Heils zu eröffnen. Immerhin haben wir mit der Erhöhung der Autozölle einen Schritt zur wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit gemacht, der unser Land zweifellos um viele Millionen bereichern wird.

Wenn aber die Aktionäre der schweizerischen Automobilfabriken vom Beschluss des Bundesrates mehr als blosse Hoffnungen profitieren wollen, dann müssen sie zuerst dafür sorgen, dass ein anderer Geist in die leitenden Köpfe der Industrie einzieht, denn bisher waren die Leiter der schweizerischen Automobilfabriken unbestritten die grössten Meister in der Kunst, mit Eleganz Pleite zu machen oder wenigstens den Karren derart in den Dreck zu schieben, dass Sanierungen über Sanierungen das Leben nur notdürftig retten konnten. Wir hatten bereits vor dem Kriege eine vielversprechende Autoindustrie, der Krieg und die Nachkriegskonjunktur brachten einen Goldstrom ohne gleichen, als aber in den späteren Jahren das Geld nicht mehr in Bächen geflossen kam, da waren die Leiter der meisten schweizerischen Autofabriken bald am Ende ihres Lateins und ihre stolzen Fabriken verwandelten sich meistens in bescheidene Reparaturwerkstätten. Wohl haben einige Firmen die Krise überdauert, aber trotz dem riesenhaften Aufschwung des Autoverkehrs fristen sie ein Dasein wie Invaliden, denen man Arme oder Beine amputiert hat. Wir haben in dieser Industrie die merkwürdige Erscheinung, dass die Produkte meistens technisch vorzüglich, die kaufmännische Leitung der Firmen aber offenbar das Gegenteil von vorzüglich ist und dass daher die Industrie trotz den achtenswerten Leistungen ihrer Techniker und Arbeiter auf keinen grünen Zweig kommt.

Der erhöhte Zollschutz wird an dieser fatalen Entwicklung wohl nur dann etwas bessern, wenn der Bundesrat mit den erhöhten Zöllen auch zugleich den Nürnberger Trichter beschafft und den Leitern der schweizerischen Autoindustrie etwas geschäftliche Klugheit und Voraussicht damit einzuflössen weiss. Wie wenig mit dem blossen Protektionismus erreicht ist, hat das Schicksal der deutschen Autoindstrie gezeigt, die jahrelang hinter den für das Ausland unübersteiglichen Valutamauern einen Schutz ohne gleichen genoss, sich einer glänzenden Scheinblüte erfreute und dann, als nach der Stabilisierung der Mark die künstliche Begünstigung des Absatzes verloren ging, sich plötzlich auf allen Gebieten vom Ausland überholt fand. Während vor dem Kriege die deutsche Autoindustrie einen grossen Export aufwies, hatte sie es in zehn Jahren eines beispiellosen Protektionismus dahin gebracht, dass nicht nur der ganze ausländische Markt verloren gegangen war, sondern dass auch das Inland von der ausländischen Industrie weit besser und billiger beliefert werden konnte als von der eigenen Autoindustrie. Die ganze Entwicklung der Industrie war durch den Schutz der Inflation auf ein falsches Geleise gedrängt. Statt möglichst wenige Wagenarten in möglichst grosser Zahl hatte man möglichst viele Typen in kleiner Zahl und natürlich zu entsprechend höheren Preisen hergestellt. Auf einer deutschen Automobilausstellung von 1923 führten 77 Produzenten 118 verschiedene Typen vor, 1926 war bereits die Zahl der Produzenten auf 30 und die Zahl der Typen auf 43 gesunken. In ähnlicher Weise hat sich auch die schweizerische Autoindustrie durch eine unrentable Mannigfaltigkeit ihrer Produkte vielfach den Weg zu grösseren geschäftlichen Erfolgen verbaut. Wenn es damit nicht bessert, wird auch der grössere Zollschutz der Industrie kaum zu höherer Blüte verhelfen.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Eröffnung des sechsten Halbjahrskursus der Genossenschaftsschule in Hamburg.

Die «Konsumgenossenschaftl. Rundschau» vom 5. November bringt den nachfolgenden Bericht über die Eröffnung des sechsten Halbjahreskursus der Genossenschaftsschule des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der auch für unsere Leser nicht ohne Interesse ist.

Im grossen Sitzungssaale der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg, fanden sich am Morgen des 1. November dieses Jahres die Mitglieder der Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Redaktion, die hauptamtlichen Lehrer und 24 Kursusteilnehmer zur Eröffnung des sechsten Halbjahrskursus zusammen.

Heinrich Kaufmann hiess namens der Fortbildungskommission die Kursusteilnehmer herzlich willkommen, wies mit Dank auf eine Blumenspende der Teilnehmer des vorausgegangenen fünften Kursus für das sechste Semester hin und gab zwei Begrüssungstelegramme vorjähriger Schüler bekannt.

Alsdann wandte sich Heinrich Sierakowsky für das Lehrerkollegium mit einer Ansprache an die Herren der Fortbildungskommission und die Kursusteilnehmer. Er sagte, die Bereitwilligkeit der Fortbildungskommission, jährlich grosse Mittel aufzuwenden, um der Erziehung und der Fortbildung zu dienen, zeige, wie ernst es der Fortbildungskommission sei, der Konsumgenossenschaftsbewegung die Mitarbeiter zu sichern. Der Lehrkörper der Genossenschaftsschule heisse die Teilnehmer herzlich willkommen; was die Lehrer an Erfahrungswissen, an praktischem Können besässen, werden sie ungeschmälert geben. Es werde auf die Schüler ankommen, recht viel von jenem Wissen und Können einzufangen. Es seien 24 Teilnehmer, darunter zwei Gasthörer zur Stelle, sie wurden nach den vorhandenen Möglichkeiten einer Prüfung aus 40 Bewerbern zum Besuche der Schule bestimmt. Wenn die Fortbildungskommission Bewerber, die sich auch mit gutem Willen um die Teilnahme bewarben, zurückstellte, so erwächst den Erwählten im besonderen die Aufgabe, alles aufzubieten, um das Schulziel zu erreichen. In der Probezeit von vier Wochen könne am besten eine Massnahme der Vorsicht erblickt werden, deren die Fortbildungskommission nicht entraten könne, wolle sie im Sinne ihrer Absicht wirken. Diese Absicht bestehe hinsichtlich dieser Schule darin, den Konsumvereinen den Nachwuchs für die ältere Generation heranzuziehen. Die Konsumvereine seien zum Teil grosse Gebilde, ihr Auf-

gabenkreis und auch der der Zentralen von Tag zu Tag umfangreicher geworden. Ein Stück Eigenproduktion nach dem andern ward der Konsumgenossenschaftsbewegung angegliedert. Die alte Generation werde allmählich des Treibens aus natürlichen Ursachen müde, und mancher von den Pionieren sei schon dahingegangen. Da sei es weise von den Berufenen gewesen, den Weg zu zeigen, den die Genossenschaftsschule gehe. Dabei sei sich die Schule bewusst, dass sie nur ein Stück der gesamten Arbeit leisten könne. Zwar schöpften alle Lehrer dieser Schule aus dem reich fliessenden Born täglicher Erfahrung, sie kämen zur Unterrichtsstunde aus ihrer täglichen Arbeit und sie kehrten zur täglichen Arbeit zurück, wenn sie von ihrem Reichtum an Wissen und Können an die Kursusteilnehmer abgegeben hätten. Aber die eigentliche Lehre solle den Schülern das Leben mit seinen Nöten und Sorgen, mit Misserfolgen und Erfolgen bringen, die Schule wolle ihnen die Methoden zeigen, mit denen eben ihre Lehrer den Dingen des Lebens begegneten, die Dinge meisterten. Die Lehrer würden offene Hände haben, wenn die Teilnehmer beschenkt sein wollten, sie möchten sich beschenken lassen und nicht vergessen, dass keine Lehre fruchtbar sein könne, wenn sie auf verschlossene Herzen und Köpfe stosse. Die Teilnehmer mögen sich selbst das Versprechen geben, den Lehrern das Schenken leicht zu machen, dann sei schon die halbe Arbeit getan. Auf der Fortbildungskommission, die die Arbeit der Schule beobachte, ruhten Verantwortlichkeit gegenüber den deutschen Konsumvereinen, sie könne dieser Verantwortlichkeiten nicht besser ledig werden, als wenn sie den Sinn für Verantwortlichkeit recht tief in die Teilnehmer am Kursus pflanze. Die Fortbildungskommission hoffe, dass die Kursisten mit aller Bereitwilligkeit gekommen seien, mit offenen Sinnen durch die Arbeit der Schule zu gehen. An den Lehrern und an den Schülern werde es nun liegen, jede Hoffnung der Fortbildungskommission zu rechtfertigen. Die Lehrer übernähmen freudig ihr Stück Arbeit. Dass auch die Kursusteilnehmer es tun, sei der Wunsch der Lehrer, mit dem neu an die Arbeit gegangen werde.

Heinrich Kaufmann dankte Sierakowsky für seine Worte und fügte weiter hinzu: Es sei dies nun bereits der sechste Halbjahrskursus der Genossenschaftsschule. Man habe mithin Erfahrungen gesammelt und feststellen können, was im Interesse gedeihlicher Arbeit erforderlich sei. Dazu gehöre zunächst einmal eine möglichst gleiche Vorbildung der Kursusteilnehmer, zum anderen, dass diese bereits in den Konsumgenossenschaften gearbeitet haben und im grossen und ganzen mit der Konsumgenossenschaftsbewegung vertraut seien. Die Genossenschaften seien etwas Grossartiges, aber auch Eigenartiges innerhalb der heutigen Wirtschaft, das von Leuten aus der Privatwirtschaft gar nicht verstanden werden könne, solange sie nicht mit den inneren Zusammenhängen unserer Bewegung vertraut geworden seien. Dieses Vertrautsein sei eine Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an dem Kursus der Genossenschaftsschule. Es habe sich ferner als geboten erwiesen, darauf zu achten, dass die Kursisten wegen des Erfordernisses einer gewissen Erfahrung nicht zu jung seien, im übrigen aber auch nicht ein bestimmtes Alter überschritten hätten, das den Erfolg einer Teilnahme am Unterricht nicht mehr recht gewährleiste. Weiter sei aber auch festgestellt worden, dass nicht immer alle Teilnehmer der Unterrichtstätigkeit folgen könnten. Es werde während der Genossenschaftsschule Neues und Schweres geboten und für diejenigen, die intensiver Denk- und Lernarbeit entwöhnt seien, heisse es erst, sich in den Gang der Schule hineinzufinden. Wenn der eine oder andere da nicht mitkommen könne, soll ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden, aber andererseits sei er dann noch nicht geeignet, an der Schule mitzuarbeiten und aufzunehmen, was hier geboten und verlangt werde. Darum sei eine vierwöchige Probezeit eingeführt worden, in der sich zeigen müsse, wer mitkommen könne oder ausscheiden müsse. Diese Auslese sei besser für die, die sie betrifft, sowie für die Lehrer als auch für die übrigen Kursisten; denn der Unterricht müsste leiden an der Teilnahme solcher Schüler, die nicht folgen könnten, der Schule selbst gebräche es an Zeit und Kraft, sich damit abzugeben. Wer von der Auslese insoweit betroffen werde, als auf seine weitere Teilnahme verzichtet werden müsse, brauche es nicht übel zu nehmen, niemand werde es ihm nachtragen, vielmehr könne und solle er an seinem bisherigen Platze weiter schaffen. Zu jener Auslese nach unten komme eine andere, die nach oben. In der Konsumgenossenschaftsbewegung sei der grösste Teil derer, die da führend wirken und grosse Verdienste sich erworben haben, als einfache Arbeiter ohne die Fortbildungsmöglichkeiten von heute an ihre Stelle gekommen. Für den jungen Nachwuchs, wie die Kursusteilnehmer hier, sei das jetzt schon besser. Gleichwohl aber könnten auch nicht alle später an erster Stelle stehen, aber immerhin habe derjenige, der vorwärts will, die Möglichkeit, durch Fleiss, hingebende Arbeit und genossenschaftliches Verstehen Fähigkeiten zu entwickeln, zumal dann, wenn er mit klarem Blick für die Dinge dieser Welt von Hause her begabt sei. Wer so ausgerüstet zur Genossenschaftsschule nach Hamburg komme und hier seine Pflicht erfülle, könne sich zur Auslese nach oben vorwärtsarbeiten. Mit diesem Wunsche erklärte Heinrich Kaufmann den sechsten Kursus der Genossenschaftsschule für eröffnet.

Aus der Praxis

Mankovergütung unnötig.

Unsere deutschen Freunde studieren eifrig am Problem der Mankobehandlung herum. Ein interessanter Beitrag zur Abschaffung der Mankovergütung entnehmen wir der soeben erschienenen Nummer 46 der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau»:

Fast alle Konsumvereinsverwaltungen beschäftigen sich mit der Frage der Aufhebung der Mankovergütung. Im Bielefelder Konsumverein gehört seit Beginn des neuen Geschäftsjahres, ab 1. Oktober d. J., die Mankovergütung der Vergangenheit an. Die nachstehende Uebersicht über die Entwicklung der Inventurergebnisse zeigt, dass man mit Hilfe einer zielbewussten Ueberwachungsarbeit das Manko, das im Konsumvereinsleben schon eine so üble Rolle gespielt hat, beseitigen kann.

1. Laut Lagerhaltervertrag konnte $^4/_{10}$% Manko gemacht werden. Das Jahresdurchschnittsergebnis war 0,19% Manko.

2. **Erstes Geschäftshalbjahr Oktober bis März:**

Gesamtumsatz	Manko	Ueberschuss
2,958,757.76 Mk.	13,298.54 Mk.	4,545.04 Mk.

Mithin bleibt ein Manko ohne Berücksichtigung der $^4/_{10}\%$ Mankovergütung von 8,753.50 Mk., gleich 0,30%.

Inventuren fanden statt in 96 Abgabestellen und 35 Schlachterläden.

3. **Geschäftshalbjahr April bis September:**

Gesamtumsatz	Manko	Ueberschuss
6,579,983,55 Mk.	23,651.78 Mk.	14,586.01 Mk.

Mithin bleibt ein Manko ohne Berücksichtigung der $^4/_{10}\%$ Mankovergütung von 9,065.77 Mk., gleich *0,14%*.

Inventuren fanden statt in 169 Abgabestellen und 57 Schlachterläden.

4. **Ergebnis der Septemberinventuren:**

Inventuren fanden statt in 85 Abgabestellen und 15 Schlachterläden, dabei ohne Inanspruchnahme der $^4/_{10}\%$ Mankovergütung zum Umsatz von *3,364,200.03 Mark* *247,05 Mark* Manko *gleich 0,0073%* unter Berücksichtigung der $^4/_{10}\%$ Mankovergütung:

in 21 Stellen ein Uebermanko im Betrage von . . . . . 2,405.41 Mk.

in 79 Stellen ein Ueberschuss im Betrage von . . . . . 16,403.50 Mk.

Die Umsatzprovision der Verteilungsstellenleiter wurde mit Abschaffung der Mankovergütung von ¼ auf ½% erhöht.

Die Entwicklung der Inventurergebnisse und der Fortschritt in der Abschaffung der Mankovergütung sind um so beachtlicher, als in Bielefeld bisher die Einrichtung bestand, dass etwaige Ueberschüsse oder Mankos bis zur nächsten Inventur vorgetragen wurden. Weniger gewissenhafte Verteilungsstellenleiter sind an der letztgenannten Einrichtung gestrauchelt. Die Tatsache, dass in unserem Verein im Zusammenhang mit der Mankofrage im letzten Halbjahr zwölf Verteilungsstellen neu besetzt werden mussten, war für die Verwaltung ein Beweis, dass sie im Interesse des Vereins wie im Interesse der Angestellten die notwendige Aenderung durchführen musste.

J. Kupfer, Bielefeld.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Beträchtliche Erweiterung der G. E. G.-Eigenproduktion. Die «Konsumgen. Rundschau» berichtet: Meldungen der Tagespresse, die den Ereignissen vorausliefen, kündigten bereits vor reichlich einer Woche an, dass die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. die Bölts A.-G. in Oldenburg (Hunte), die grösste deutsche Fleischwarenfabrik, käuflich erworben habe. Inzwischen sind die seit längerer Zeit geführten Verhandlungen am 8. November zum Abschlusse gelangt und der Kaufvertrag endgültig abgeschlossen, so dass am 1. Dezember der Betrieb in die Hände der G. E. G. übergehen wird.

Es handelt sich hier, wie gesagt, um den gewaltigsten und modernst eingerichteten Betrieb des Reiches, der an Umfang, nicht an Höhe der Technik, nur von amerikanischen Betrieben übertroffen wird. Die ganz neue Nachkriegsanlage ist aus allerbestem Material und architektonisch vortrefflich errichtet und mit allen Hilfsmitteln neuster Technik zweckmässigst ausgerüstet. Das Fabrikgrundstück allein hat einen Umfang von 100,000 m², nicht im unmittelbaren Zusammenhang erworbenes Gelände einen solchen von 75,000 m². Die vorhandene Nutzfläche der Gebäude beträgt 25,000 m². Beschäftigt können 1,500 Personen werden. Täglich können 1,500 Schweine und 100 Rinder geschlachtet und bei voller Ausnutzung des Betriebs für 300,000 Mk. Produkte hergestellt werden. Das Grundstück hat Gleisanschluss, eigene Dampfanlage und Dynamos. Die vorhandenen Kältemaschinen besitzen eine Leistungsfähigkeit von 600,000 Kalorien. Die Versorgung mit Wasser geschieht von einem eigenen Wasserturm aus. Reparaturwerkstätten (Tischlerei, Schlosserei, Autowerkstatt, Lackiererei, Pantoffelmacherei) und Garagen sind vorhanden, ebenso ganz hervorragende Wohlfahrtseinrichtungen (Speiseräume, Bade- und Waschräume usw.). Den Eindruck der Baulichkeiten charakterisiert man wohl am besten und kürzesten mit den Worten: Sie sehen aus, als hätte die Grosseinkaufsgesellschaft sie selbst gebaut.

Ein besonderer Vorzug des Werkes, dessen Erzeugnisse mit grösster Sorgfalt und Sauberkeit unter Beobachtung aller hygienischen Rücksichten hergestellt werden und qualitativ hervorragend sind, besteht darin, dass es eigenen Schlachthof besitzt. Aus den Stallungen kommen die Tiere unmittelbar in die Schlachtanlagen und auf schnellstem Weg in den Fabrikationsprozess, dessen einzelne Phasen sich in den zusammenhängenden Einzelbetriebsanlagen rationell vollziehen.

Die Umstellung des bislang in der Hauptsache für den offenen Markt arbeitenden Riesenbetriebs in eine Werkstatt für den organisierten Bedarf der Konsumvereine wird natürlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit Hilfe der Vereine wird es aber zweifellos in ganz kurzer Zeit gelingen, die neue schöne Fabrik ausreichend zu beschäftigen und auszunutzen. Dann wird sie als Eigentum der vereinigten Verbraucher ihren Zweck erfüllen.

Aus unserer Bewegung

Uzwil. Der Allgemeine Konsumverein Uzwil und Umgebung hat auch dieses Jahr anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages von einer besondern Veranstaltung Umgang genommen und lediglich die Festnummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» mit besonderer Ausstattung der Lokalseite der gesamten Einwohnerschaft seines Wirtschaftsgebietes zugestellt.

An Stelle der üblichen Festversammlungen wurden die Genossenschafterinnen dann auf Samstag, den 29. Oktober zu einem Frauenabend eingeladen.

Schon der letztjährige Abend, der mit einem Frauenvortrag verbunden war, erfreute sich einer grossen Beteiligung der Hausfrauen; doch der Besuch am 29. Oktober übertraf jede Erwartung.

Die Geister die ich rief, die kamen in solchen Scharen, dass selbst der geräumige «Schweizerhofsaal» sie nicht alle zu fassen vermochte. Manche der Erschienenen glaubte sich daher berechtigt, den Herren des Verwaltungsrates mit nicht besonders liebenswürdigen Worten schmeicheln zu müssen, vergessend, dass die Schuld bei denen lag, die dem Wunsche der Verwaltung nicht Folge gaben und glaubten, ich muss mich nicht anmelden, für mich hat es schon noch Platz.

Rund 500 Hausfrauen hatten sich für den Abend angemeldet; für die Aufnahme von nahezu 700 Gästen war Vorsorge getroffen, doch der Zustrom war derart, dass es letzten Endes gegen die 900 Frauen und Töchter waren, die sich zum Rendezvous der Genossenschafterinnen eingefunden hatten.

Ein flottes Orchester eröffnete den Abend; nach der Begrüssung durch den Präsidenten hielt ein Vertreter der «Firma Maggi» ein kurzes Referat über die Entstehung und Entwicklung der «Maggi», sowie über die Fehler, die die lieben Hausfrauen sich bei der Zubereitung der «Maggisuppen» dann und wann zu schulden kommen lassen, wenn sie glauben, es genüge,

fünf Minuten bevor der Herr Gemahl heimkommt, mit etwas warmem Wasser eine gute Maggisuppe herstellen zu können.

Durch die Vorführung des «Maggi-Films» erhielten die Hausfrauen Einblick in die Fabrikation der Maggiprodukte.

Die wunderbare Technik, die bei der Herstellung ihrer Erzeugnisse, angewandt wird, die Landwirtschaft, der grossartige Gemüsebau und der Gutswirtschaftsbetrieb löste bei allen Teilnehmerinnen nur eine Bewunderung aus.

Der prachtvolle Film überzeugte die Hausfrauen aber auch, dass in der «Maggi» alles nur mit peinlicher Reinlichkeit hergestellt wird und es zeigte die gehobene Stimmung, dass die Verwaltung durch die Vorführung des Maggi-Films das richtige getroffen hatte.

Zur Einführung der mit Neujahr in allen Verkaufslokalen in Verwendung kommenden Registrierkassen wurde den Genossenschafterinnen auch der sehr kunstvolle Film der Registrierkassenfabrik «National Co.» vorgeführt.

Den Clou der Vorführungen bildete ein Lustspiel und war es wirklich zum «sich gesund lachen», welch lustige Streiche die beiden Freunde «Pat und Patachon» sich leisteten.

Manche der Teilnehmerinnen, die zu Beginn der Veranstaltung glaubten, gegen den «Konsum» nun dauernd verstimmt zu sein, mag gefunden haben, dass es doch zukömmlicher ist, sich gesund zu lachen, statt sich krumm zu ärgern, wegen etwas, das nicht mehr zu ändern ist.

Die schöne Tasse, die den Teilnehmerinnen beim Eintritt in den Schweizerhofsaal gratis verabreicht wurde, der Tee und die guten Stückli aus der eigenen Konditorei mögen ein übriges noch getan haben.

Auch jene, die gerne einem Tänzchen huldigen, kamen etwas später noch auf ihre Rechnung und es musste konstatiert werden, dass die Frauen, wenn es ihnen so recht gut gefällt, ihren Männern punkto Sitzleder nicht hintan stehen.

Das Urteil der Frauen über die Veranstaltung ist einstimmig, trotz all dem Gedränge war es ein schöner Abend; mancher geplagten Hausmutter, die unter den Sorgen des Alltags hart genug zu tragen hat, war es vergönnt, als Gast des Konsumvereins einen frohen und genussreichen Abend verbringen zu können.

Fast verwundert waren die Hausfrauen, woher all die feinen 20er-Stückli und die hunderte von schönen Tassen genommen wurden und manche Genossenschafterin gelobte im Stillen, dem «Konsum» in Zukunft noch mehr eingedenk zu sein als bis anhin.

Dass diese Art Propaganda nicht nutzlos ist zeigt die Vermehrung des Umsatzes des Allg. Konsumvereins Uzwil und Umgebung, weist derselbe doch eine Steigerung von Fr. 42,000.— per Ende Oktober aus, gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahr.

Der unerwartet grosse Zudrang zum diesjährigen Frauenabend gibt aber auch Zeugnis vom Interesse, das die Hausfrauen ihrem «Konsum» gegenüber an den Tag legen. *F. M.*

Bibliographie

Verband deutschösterreichischer Konsumvereine. Jahrbuch 1925—1926. Wien 1927. 193 Seiten.

Zentrale landwirtschaftl. Genossenschaftsverbände der Schweiz. VIII. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1926/27. Verbandsbuchdruckerei A.-G. Bern. 15 Seiten.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen. XXVIII. Geschäftsbericht pro 1926/27. Uznach 1927. 25 Seiten.

Jahresbericht des Hamburgischen Weltwirtschaftsarchivs 1926. Lütke & Wulff, Hamburg. 4 Seiten.

Statistische Mitteilungen betr. den Kanton Zürich. Heft 157. Beiträge zur Wirtschaftsstatistik. Winterthur 1927. 79. S.

Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften. 22. Jahresbericht pro 1926/27. Buchdruckerei Lüdin, Liestal. 48 Seiten.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1926. (Erstattet vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins Zürich) Buchdruckerei Berichthaus. 284 Seiten.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 1926. 50 Seiten.

Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz. Herausgegeben vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement; pro 1927. Bern, Verbandsdruckerei A.-G. 147 Seiten.

Pestalozzigesellschaft in Zürich. XXXI. Jahresbericht umfassend den Zeitraum vom 1. April 1926 bis 31. März 1927. Buchdruckerei H. Roth, Zürich. 30 Seiten.

Konsumverein Mannheim. Geschäftsbericht 1926/27. 18 Seiten.

Konsumverein Sendling-München. 41. Geschäftsbericht 1926/27. 52 Seiten.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. 37. Jahresbericht pro 1926/27. Buchdruckerei Bucher-Räber, Luzern. 17 Seiten.

Bulletin Mensuel des Renseignements frigorifiques. Juillet 1927. Avenue Carnot, Paris.

Parti Ouvrier Belge, Union Coopérative. VIII. Exercice Social 1925/26. 102 pages.

Almanach Socialiste. 1928. Imprimerie Coopérative, La Chaux-de-Fonds. 96 Seiten.

Das Jubiläum der Basler Handelskammer vom 29. April 1927. Basel, Buchdruckerei Werner-Riehm 1927. 79 Seiten.

Schweiz. Verein von Dampfkesselbesitzern. 58. Jahresbericht 1926. St. Gallen 1927. 156 Seiten.

Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz. Jahresbericht pro 1926. Zürich 1927. 10 Seiten.

Georg Engelhardt. In der Werkstatt der Seele. Ueberlingen am Bodensee 1927. 83 Seiten.

International Cooperative Wholesale Society. Stockholm 1927. 78 Seiten.

Fritz Klein. Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge. Verlag: «Gepag», Grosseinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine, Köln 1927. 104 Seiten.

Union suisse des services d'Escomptes. Rapport annuel 1926. Fribourg 1927. 15 pages.

Fédération nationale des coopératives de consommation. Rapport du Conseil Central au Congrès de Nimes en Mai 1927. Amiens 1927. 68 pages.

Annuaire statistique de la république Polonaise 1925/26. Varsovie 1927. 551 Seiten.

Estnische Versicherungs-Zentralgenossenschaft. Abrechnung für das III. Geschäftsjahr 1926. 8 Seiten.

Union Schweiz. Brikett-Import-Gesellschaft Zürich. 1902—1927. 23 Seiten.

The Twenty-Sixth Financial and Economic Annual of Japan 1926. Tokio. 228 Seiten.

Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes. Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1925. Bern 1927. 140 Seiten.

Schweiz. Landesbibliothek. Sechsundzwanzigster Bericht 1926. 12 Seiten.

Christlicher Verein junger Kaufleute in Basel. 24. Jahresbericht pro 1926/27. Basel 1927. 20 Seiten.

Zum 30jährigen Bestand des Arbeiterkonsumvereins «Solidarität» — Vcela in Brünn. 70 Seiten.

Budoucnost. Jahresbericht für das siebente Verwaltungsjahr 1926. Mähr. Ostrau. 64 Seiten.

Kurze Uebersicht über die Tätigkeit der genossenschaftlichen Zentralorganisation Lettlands. Riga 1927. 10 Seiten.

Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung. Geschäftsbericht über das 62. Geschäftsjahr 1926/27. 32 Seiten.

Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine m. b. H. Jahresbericht für das 22. Geschäftsjahr 1926. Helsinki 1927. 19 Seiten.

Marconi Radiostation. Aktiengesellschaft Bern. Geschäftsbericht 1926. 15 Seiten.

Internationales Adressbuch der Genossenschaftspresse. 1927. Verlag internationaler Genossenschafts-Bund, London. 80 Seiten.

Schweiz. Lebensversicherung und Rentenanstalt in Zürich. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1926. Zürich 1927. 43 S.

Crédit Lyonnais. Rapport du Conseil d'administration pour l'exercice 1926. Paris 1927. 21 pages.

Fédération des Coopératives belges. Bilan — Rapport — Tableaux. Exercice 1926. 35 pages.

Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften Prag-Karlin. Bericht pro 1926. 5 Seiten.

Jahresbericht der Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos für das Jahr 1926. Basel 1927. 59 Seiten.

Verband schweiz. Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen Zug. Bericht pro 1926/27. Buchdruckerei Kündigs Erben. 1927. 119 Seiten.

Dr. Emil Schmid. Die Arbeitgeber-Organisationen in Italien. Orell Füssli, Zürich. 1927. 159 Seiten.

Basler Handels- und Industrieverein. 51. Jahresbericht über das Jahr 1926. Basel 1927. 187 Seiten.

Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine (G. ö. C.). Bericht für das Geschäftsjahr 1926. Wien 1927. 68 Seiten.

Magasin de Gros des Coopératives de France. Rapports et Bilan pour l'assemblée générale du 28 mai 1927. Paris 1927. 34 pages.

Lloyd Royal Belge. Exercice 1926. Rapports et bilan. 16 pages.

Die Geschäftsverbindungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und Konsumvereinen in Deutschland. Vom Wirtschaftsausschuss der deutschen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften, Berlin W. 10 Königin-Augusta-Strasse 43. 27 Seiten.

Absatzstockung und Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung. Verlag Reichsbund deutscher Technik W. 35, Lützowstr. 27. 47 Seiten.

«Hangya». Generalversammlungsbericht der Direktion des Aufsichtsrates der Hangya über die Schlussrechnung des Jahres 1926. Budapest 1927. 32 Seiten.

Ernst Joel. Wie wirkt der Alkohol auf den Körper. Berlin 1927. Neuland-Verlag Berlin W. 8. 16 Seiten.

Robert Schlösser. Das Genossenschaftswesen und die Geistlichkeit. Köln 1926. Verlag «Gepag». 19 Seiten.

Kaufmännischer Verein Basel. Unterrichtsprogramm der Handelsschule für das Wintersemester 1927/28. Buchdruckerei Krebs, Basel. 38 Seiten.

Neuland-Kalender. Allgemeiner deutscher Volkskalender für 1928. Herausgegeben von S. Goesch. Berlin W. 78 Seiten.

Erziehungsdepartement des Kantons Baselstadt. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Jahresbericht pro 1926. 19 S.

Verband st. gallischer Käserei- und Milchgenossenschaften. Jahresbericht pro 1926/27. St. Gallen 1927. 42 Seiten.

Bericht über die Tätigkeit des Allg. Verbandes für das Landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Oesterreich im Jahre 1926. Wien 1927. 41 Seiten.

Verband schweiz. Fleckviehzuchtgenossenschaften. Geschäftsbericht pro 1926. Verband schweiz. Braunviehzuchtgenossenschaften. Bericht über das 30. Geschäftsjahr 1926. Bern 1927. 166 Seiten.

Jahresbericht pro 1926 der *Holländischen Handelskammer* für die Schweiz in Zürich. 47 Seiten.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Versammlung in Baden

am 19./20. November.

Wir machen die Teilnehmer nochmals aufmerksam, dass am 19. November, von 11½—14 Uhr, im Wartsaal II. Klasse in Baden, ein Quartierbureau installiert ist. Alle ankommenden Teilnehmer sind ersucht, sich bei diesem Bureau zu melden wegen Zuweisung des Hotels. Diejenigen, welche bei Unterzeichnetem Zimmer vorbestellt haben, vernehmen die Hotelzuteilung ebenfalls vom Quartierbureau im Bahnhof.

Gemeinschaftliche Essen sind nicht vorgesehen, die Teilnehmer verpflegen sich in den Hotels, wo sie übernachten.

Samstag abends ab 8 Uhr gemütlicher Hock im neu renovierten Restaurant zum «Kunstgütli» (Verwaltungsgebäude des Konsumvereins), Bruggerstrasse, Baden.

Der Präsident des Verwaltervereins: **Walter.**

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. November 1927.

1. Am 17. November feiert Herr Ernst Suter, Prokurist des Departementes für Warenvermittlung des V. S. K., sein 25jähriges Dienstjubiläum. Es wurde beschlossen, Herrn Suter für seine langjährige, pflichtgetreue und aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste des Verbandes im Namen der Verbandsbehörden die volle Anerkennung und den besten Dank auszusprechen.

Herr Suter hat es verstanden, die ihm im Verlaufe der Jahre zugeteilten Warenabteilungen stets zu entwickeln und die Umsätze der ihm zur Bearbeitung überwiesenen Artikel in erfreulichem Masse zu steigern.

Wir geben auch hier der Hoffnung Ausdruck, dass es Herrn Suter noch während vielen Jahren möglich sein werde, seine wertvollen Dienste dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen und an einer weiteren erspriesslichen Entwicklung des Verbandes mitzuarbeiten.

Gestützt auf einen früheren Beschluss des Aufsichtsrates wurde dem Jubilaren eine Anerkennung übermittelt.

2. Dem Konsumverein Bischofszell wurde zu seinem 50jährigen Jubiläum ein Glückwunschschreiben zugesandt.

3. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, in die vom Schweiz. Bundesrat bestimmte Vorberatungskommission betreffend Getreideversorgung als Delegierten des V. S. K. zu bezeichnen: Hrn. C. Hersberger, Direktor der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.), Zürich.

4. Den Statutenrevisionen des Konsumvereins Grabs, sowie der Konsumgenossenschaft Erlach wurde zugestimmt.

5. Der Lebensmittelverein Wallenstadt hat nun ebenfalls das Telephon eingerichtet. Anruf: Wallenstadt No. 82.

6. Der Allg. Konsumverein Uzwil und Umgebung in Uzwil berichtet, dass er in Bronschhofen bei Wil eine neue Filiale errichtet habe.

7. Das Wirtschaftsgebiet Wienacht-Tobel, das bis anhin dem Konsumverein Rheineck zugehörte, wird nunmehr der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach zugewiesen, die dort eine Filiale eröffnet.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Bäcker-Konditor, einige Jahre in der Konsumbäckerei tätig, sucht Stelle, auch zur Aushilfe. Alter 36 Jahre. Offerten an F. Koch-Keist Reinach (Aargau).

Küfer, gesetzten Alters, auf Holz- und Kellerarbeiten durchaus bewandert und schon solche Stelle versehen, sucht Stelle als **Kellermeister** in grösseren Konsumverein. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre Ch. E. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. T. 166 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges **Verkäuferpaar** sucht per sofort oder später Konsumfiliale zu übernehmen. Offerten unter Chiffre W. F. 167 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar sucht Stelle in Konsum als **Bäcker** und **Verkäuferin,** wenn möglich im gleichen Ort. Eventuell nur Bäckerstelle. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre K. B. 168 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, zuverlässiger Mann (verheiratet) sucht Stelle auf 15. Januar event. Februar 1928 als **Magaziner** in einem Konsumverein. Dieser würde nebenbei auch als Chauffeur tätig sein. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. G. 169 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter **Bäcker,** der längere Zeit in Privatunternehmen als Oberbäcker tätig war, sucht Jahresstelle in Genossenschaftsbäckerei. Prima Zeugnisse u. Referenzen. Offert. unter Chiffre P. 1197 R. an **Publicitas Burgdorf.**

Absolut zuverlässiger, selbständiger **Bäcker,** 23 Jahre alt, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. G. 170 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 17. November 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.